



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 20. MAI 2022

Abriß von Garagen auf Garagengrundstücken der Landeshauptstadt Dresden und der WiD AF2245/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen sind rein statistischer oder hypothetischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Garagengemeinschaften und Garageneigentümer sind besorgt über die mögliche Räumung ihrer Garagenhöfe aufgrund geplanter Bautätigkeiten. In Ihrer Antwort vom 29.07.2021 auf die Anfrage AF1569/21 erwähnen Sie 224 Grundstücke, für die Verträge über „Garagen im Eigentum der Landeshauptstadt oder die Grundstücksfläche für sogenannte Eigentumsgaragen (Gebäudeeigentum der Nutzer)“ bestehen. In Anlage 1 der Antwort sind die Grundstücke aufgelistet, die derzeit hinsichtlich ihrer Eignung für den geförderten Mietwohnungsbau durch die Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WID) geprüft werden sollen. In Anlage 2 sind die ehemaligen Grundstücke der Landes-

hauptstadt dargestellt, die bereits in die WiD übertragen wurden sowie die Anzahl der darauf befindlichen Garagen, die inzwischen abgerissen wurden. In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich weitere Fragen:

1. **Wie viele Grundstücke, die mit Garagen bebaut sind, befanden sich jeweils Ende 2021 bzw. zum Stichtag 30.03.2022 im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden oder der WiD?“**

Die Grundstücksanzahl von 224 blieb jeweils unverändert.

2. **„Auf welchen dieser Grundstücke der Landeshauptstadt Dresden oder der WiD sind nach derzeitiger Beschlusslage (Stichtag 30.03.2022) Bauprojekte geplant, die zu einem Abriss der Garagen führen? Wurden die Garagenbesitzer/Garagengemeinschaften bereits über diese Pläne informiert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Standort und Stadtteil.“**

a) Grundstücke der WiD:

Die Planungen zur kommunalen Wohnbebauung auf den Grundstücken der Anlage 1 zur Beantwortung von AF1569/21

- Trachau, Industriestraße, Flurstück 217/b,
- Neustadt, Rudolfstraße 31, Flurstück 884

wurden weiterverfolgt. Die entsprechende Eignungsprüfung einschließlich Endabstimmung mit der WiD zur Einreichung einer Vorlage zur Übertragung der Grundstücke konnte jedoch auch hier noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb wurden die Nutzenden der Garagen noch nicht informiert.

Die Grundstücke laut Anlage 2 zur Beantwortung von AF1569/21

- Hosterwitz, Pillnitzer Landstraße/Van-Gogh-Str./Weberweg, Flurstücke 103, 104 u. a. sowie
- Löbtau, Braunsdorfer Straße, Flurstücke 71/1, 71/a

bei denen die Nutzenden 2018 bzw. 2021 bereits über die künftige Inanspruchnahme informiert wurden, werden noch genutzt.

b) Grundstücke der Landeshauptstadt:

Mit dem Beschluss für den Bebauungsplan Nr. 3015 Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahn-Schulstandort Altstadt West, wurde der Rückbau der 46 Garagen auf dem Grundstück Floßhofstraße in Friedrichstadt, Flurstücke 534/1 und 534/2, als Kompensationsmaßnahme für den Neubau des Schulstandortes Freiburger Straße in 2024/2025 festgesetzt. Die Nutzenden wurden im April 2022 darüber informiert.

Als Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich des Niedersedlitzer Flutgrabens plant die Landeshauptstadt für 2023 die Beseitigung der vier Garagen auf dem Grundstück an der Toeplerstraße in Dobritz, Flurstück 230/2. Es bestehen keine Nutzungsverträge mehr.

Zur Erweiterung des Herrmann-Seidel-Parkes ist die Beseitigung der zehn Garagen auf dem Grundstück Pohlandstraße in Striesen, Flurstück 211/4, noch in diesem Jahr geplant. Die Kündigung der Nutzungsverhältnisse erfolgte Anfang Mai 2022.

Langfristig bzw. grundsätzlich bestehen für insgesamt 58 Garagengrundstücke mit insgesamt zehn ha Bedarfe verschiedener Fachämter nach Flächenreserven, wie z. B. für öffentliche Einrichtungen, begonnene Bauleitplanung auf kommunalen Grundstücken, Straßen- und Wegeverbindungen sowie Erschließungsmaßnahmen oder die notwendige Verlagerung von Bundeskleingärten.

Die Grundstücke sind mit den jeweiligen Bedarfsgruppen in der Vorlage V1425/22 – „Potentialanalyse für derzeitige kommunale Garagengrundstücke“ dargestellt, welche voraussichtlich in erster Lesung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 29./30. Juni 2022 behandelt wird.

Diese Einordnung basiert regelmäßig auf Fachkonzepten und strategischen Überlegungen, die noch nicht mit konkreten Standortplanungen und kurzfristigen Umsetzungszielen verbunden sind. Daher beinhaltet die genannte Vorlage, dass die Vertragspartner bei belastbaren Projektständen über die Beendigung der Nutzung zu informieren sind.

3. „Wie viele Garagen auf Grundstücken der Landeshauptstadt Dresden oder der WiD sind jeweils im Jahr 2021 bzw. bis zum Stichtag 30.03.2022 abgerissen worden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Standort und Stadtteil.“

Hinsichtlich der Grundstücke der WiD wird auf die Beantwortung von Frage 2. verwiesen; zwei Garagengrundstücke werden noch als solche genutzt.

Auf Grundstücken der Landeshauptstadt wurden seit 2020 keine Garagen mehr beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin